



Sing u. Ziervogelverein «Agapornis» 6110 Wolfhusen

POKALREGLEMENT

Dieses Pokalreglement tritt in Kraft, wenn kein anderes Reglement für einen Pokal vorhanden ist.

-----

1. Es muss mindestens an zwei Ausstellungen in der ganzen Schweiz ausgestellt werden [ausgenommen Parus und Einzelmeisterschafts Ausstellungen] um an der Pokalkonkurrenz teilzunehmen.
2. Die höchste Punktzahl der betreffenden Art und Kategorie gewinnt den Pokal.
3. Sollte es eintreffen, dass ein Konkurrent in der Vierer,-der Zweier,- und in der Einerkollektion der gleichen Art die höchste Punktzahl erreicht, geht der Pokal an den Zweitrangierten der Zweier,- resp. Einerkollektion.
4. Es müssen mindestens zwei Aussteller um den gleichen Pokal konkurrieren. Sollte nur ein Aussteller der gleichen Art teilnehmen, muss die Punktzahl in der Viererkollektion mindestens 360 Punkte in der Zweierkollektion 180 Punkte und in der Einerkollektion 90 Punkte betragen, um den Pokal zu gewinnen.
5. Jeder Pokal ist nach fünf Austragungsjahren zu vergeben. Der Pokal geht in dessen Besitz der ihn am meisten gewann, oder die höchste Punktzahl eingraviert hat.
6. Bei Punktgleichheit auf Ausstellungskarten oder Pokale entscheidet der Vorstand unter eventueller Rücksprache mit einem Richter.
7. Um am Ausscheidungswettbewerb teilzunehmen, müssen die Bewertungskarten bis spätestens 10 Tage nach der Parus Einzelmeisterschaft des Ausstellungsjahres im Besitz des Präsidenten sein.

Schachen, im Oktober 1988

Der Vorstand